

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried
Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der funfzehende Abschnitt. Die rechte Reformation bekümmert sich sehr um den verwahrlosten gemeinen Mann.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

Bie viele Feberfriege hatten baburch von ieben bermieben werden fonnen, wenn man mehr theologische Mafigung beobachtet batte. Man murbe baburch ben fchandlichen Borwurfen ber Logomachien, Confequentien. macherenen und bergleichen entgangen fenn. Man wur. de mit feiner überfriebenen Sige nicht fo viele personliche Berleumbungen feines Rechften unternommen und alfo einen eignen Berrather feines bofen Bergens abgegeben, haben. Man wurde ber mahren und fchlechterdings nothigen Orthoborie nicht fo viel Schmach und Berachtung dugezogen haben. Man wurde fo haufige offentliche Uera gernife unterlaffen und fich nicht zu thatigen Berleuge nern feines fanftmutbigen Erlofers gemacht haben. Man murbe überhaupt nicht fo viele Parthenganger gefunden haben, welche Unfalle gewagt und Unguben ges macht, wo gar fein Rrieg ju beforgen mar, und barüber boch oft groffen Rrieg angerichtet haben.

Jedoch muß auch eine wahre theologische Mäsigung nie mit der Nachläßigkeit, Schlassucht und Gleichgultigskeit verwechselt werden. Denn wenn man ben übertriedenen Cifer streitet, wo kein Streit ist: so läßt man sich hier muchwillig überfallen, ohne in Zeiten auf gehöriger Hut zu senn.

Der funfzehnde Abschnitt.

Die rechte Reformation bekümmert sich sehr um den verwahrlosten gemeinen Mann.

Nie sucht sie das Verderben, sondern allzeit die wahre Wohlfahrt der Menschen. Sonderlich liegt ihr der verswahrloste geringe und große Hausen sehren. Schon

Schon weinet fie, wenn fie ben gemeinen Mann von benen, bie fie jum himmel führen follen, brucken und ihnen feinen blutfauren Schweiß noch schwerer machen fiehet. Erfährt fie bagu, baf berfelbe entweber von Gott und gottlichen Dingen gar nichts mehr weiß, ober boch unrecht Davon unterrichtet, und an fatt ihm Gottes Wort und Lehre befannt zu machen, zu einem blinden Behorfam gegen menschliche Ginfalle und Verordnungen genothiget wird; fo greift fie, bon ber liebe ju bem armen vermahrloften Rechften durchbrungen, ju ihrem Umte und führet es mit Standhaftigfeit gegen biefenigen fort, welche aus Faulfeit ober Gigennus biefe liebe ganglich ben Gette fe-Ben, und mit allem Ernfte und gutem Borfage ihn in ber Blindheit und Unwiffenheit erhalten, und baben weiß machen, daß fie ihm fchon ben Bimmel mit ihren überfenen guten Berfen verschaffen und fur fein gutes Gelb verhandeln könnten.

Da muß ber öffentliche Gottesbienft fo eingerichtet werben, daß er fonderlich fur ben gemeinen Mann erbaulich wird. Da muffen ihm die Bibel und ber Muszug aus berfelben ober ein guter Catechifmus in die Banbe gegeben Da muß ihm ber Sausgottesbienft gewiesen merben. Da muffen bie öffentl. Bortrage bes gottlichen merben. Worts, fonderlich auf ihn ihr Abfeben haben. Da muffen Die Schulen fur feine Rinder gut eingerichtet werden. Da muffen bie Eramina beffelben ober bas Forfchen, mas er von feiner Religion weiß, und wie er es muffe in Schwang gebracht werben. Da muß ihm feine Nahrung burch Abschaffung unnöthiger Gebräuche und gottesbienstliche Beiten erleichtert werben. Da muß alles gethan werben, was ihm nur in der Erfenntniß und Uibung feines Chris ftenthums forderlich fenn fann.